



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Praktisches Jahr in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Seit Inkrafttreten der neuen Approbationsordnung für Ärzte am 1. Oktober 2003 kann ein Tertial (4 Monate) des Praktischen Jahrs (PJ) in geeigneten allgemeinmedizinischen Praxen absolviert werden.

Regelmäßige Evaluationen belegen die hohe Zufriedenheit bei den Studierenden und den Lehrärztinnen und -ärzten mit dieser Form der praktischen Ausbildung.

Für die Lehrpraxen ist mit der 1:1-Betreuung der PJ-Studierenden ein hoher Aufwand verbunden:

- PJ-Studierende benötigen ein eigenes Sprechzimmer sowie eine Handbibliothek.
- Durch die Ausbildung und Supervision der Studierenden verlangsamten sich Routinearbeiten in der hausärztlichen Praxis.
- Rund 60 Minuten am Tag sind erforderlich für fallorientierte Besprechungen mit dem Praxisinhaber.
- Die Lehrärztinnen und Lehrärzte müssen sich für ihre Lehrtätigkeit qualifizieren und entsprechend fortbilden.

Durch die zusammenhängende Tätigkeit von vier Monaten lernen die Studierenden die klinisch-praktische Tätigkeit eines hausärztlich tätigen Arztes kennen. Dies kann die spätere Berufswahl beeinflussen und so zur Sicherung des hausärztlichen Nachwuchses beitragen.

Der Deutsche Ärztetag fordert die medizinischen Fakultäten auf, den allgemeinmedizinischen Lehrpraxen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0